

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	07.10.2019

Interimsstandort Dreikönigsgymnasium – Sachstandsmitteilung

Dem Ausschuss Schule und Weiterbildung wird folgender Sachstand zum Interimsstandort Bürgerpark Nord des Dreikönigsgymnasium, Escher Straße 247, 50739 Köln (Sortierzeile 17, Kategorie „Prio 0“ in der priorisierenden Schulbaumaßnahmenliste) zur Kenntnis gegeben.

Das Bestandsgebäude des Dreikönigsgymnasiums wird bis auf die Tragstruktur zurückgebaut. Die Generalinstandsetzung kann nur ausgeführt werden, wenn für den Zeitraum der Sanierungsarbeiten ein Interimsschulstandort errichtet wird.

Es wurden diverse Grundstücke untersucht und das Grundstück im Bürgerpark Nord hat sich als einzig möglicher Standort herauskristallisiert. Bevor das Genehmigungsverfahren eröffnet wurde, ist das Projekt am 20.05.2019 dem Landschaftsbeirat vorgestellt worden, um die grundsätzliche Verfügbarkeit des Grundstückes abzufragen. Nachdem dieser die grundsätzliche Zustimmung erteilt hat, wurde die Planung unter Einbeziehung aller zuständigen Ämter fortgeschrieben.

Zu einem funktionierenden Schulgebäude gehören auch Nebenflächen, wie Parkplätze, Feuerwehrezufahrten und Zuwegungen. Die Anzahl der Stellplätze sind baurechtlich gefordert. Die Lage des Interims wurde so gewählt, dass die Überplanung vorhandener Gehölze auf ein absolutes Minimum reduziert wurde.

Um die vorhandenen Wegebeziehungen für die Bürger zu erhalten, wurden die Parkplätze parallel an dem bestehenden Weg angeordnet. Dies kann den beiliegenden Anlagen 1 und 2 im Detail entnommen werden.

Die Planung wurde in enger Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro für Landschaftsplanung und den zuständigen Ämtern der Stadt Köln, wie dem Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz und dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen durchgeführt.

Da sich das Plangebiet im Landschaftsschutzgebiet befindet, gilt das Vorhaben gemäß Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit dem Landesnaturschutzgesetz NRW als Eingriff in Natur und Landschaft, welcher durch einen Landschaftspflegerischen Begleitplan zu bewerten ist. Durch die projektierten Baumaßnahmen verändert sich die Gestalt des Plangebietes. Dadurch werden auch die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts der betroffenen Flächen sowie die weiteren Landschaftsfaktoren verändert. Der Eingriff ist zur Erfüllung der Befreiungsvoraussetzung primär durch landschaftspflegerische Maßnahmen vor Ort oder, wenn nicht möglich, durch Maßnahmen an anderer Stelle auszugleichen.

Dieser Verpflichtung ist man nachgekommen. Das Ergebnis ist in einem landschaftspflegerischen Begleitplan detailliert dargestellt und nachfolgend zusammengefasst:

Für den dauerhaften Ausgleich der Einzelgehölze sollen im Westen der Grünfläche des Bürgerparks Nord entsprechende Einzelpflanzungen von 10 Einzelbäumen vorgenommen werden. Die Bäume

sind folgender Aufzählung zu entnehmen:

Laubbäume I. Ordnung (Wuchshöhe über 20 m):

Pflanzenqualität: H. 3xv. STU 18-20 cm

Acer campestre Feld-Ahorn

Acer pseudoplatanus Bergahorn

Tilia cordata Winterlinde

Quercus robur Stieleiche

Durch eine entsprechende sach- und fachgerechte Pflege sind die Bäume dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern. Bei der Pflanzung sind sie aus Gründen der Standsicherheit mit einer Dreibockanlage zu versehen. Die Baumbindung ist in regelmäßigen Abschnitten zu überprüfen.

gez. Greitemann

Anlagen:

Anlage 1 - Konfliktplan - Interim DKG

Anlage 2 - Maßnahmenplan - Interim DKG